

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0453/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	07.07.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

**Spielplatz Tannenbergstraße - verwiesene Anregung aus dem AAB
vom 26.03.2026**

Beschlussvorschlag:

Der aus dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden vom 26.03.2026 verwiesene Antrag wird nach erneuter Prüfung abgelehnt.
Der Kinderspielplatz Tannenbergstraße sowie der darauf befindliche Platz der Städtepartnerschaft ‚Beit-Jala-Platz‘ bleiben unverändert.

Sachdarstellung/Begründung:

Nach dem Verweis der erneut vorgetragenen Anregung des Petenten aus dem AAB an den AIUSO hat die Verwaltung den Sachverhalt erneut geprüft und bewertet.

Die erneute Prüfung bestätigt die bereits in der Stellungnahme zum ABB dargelegte Einschätzung der Verwaltung. Es resultiert hieraus kein Bedarf, einer Änderung des Spielplatzes. Die Ergebnisse der erneuten Sachverhaltsprüfung werden nachfolgend dargestellt und dienen dem Ausschuss als Grundlage für seine Entscheidungsfindung.

Die Angelegenheit wird seit dem 29.06.2023 in vergleichbarer Form wiederholt vom Petenten vorgetragen. Hierbei geht es um ein wahrgenommenes Störgefühl von einzelnen Personen im örtlichen Umfeld in Zusammenhang mit dem Kinderspielplatz Tannenbergsstraße.

Im öffentlichen Teil der Sitzung des AAB am 26.03.2026 unter TOP 18 betont der Petent, „dass Spielplätze eine soziale Funktion erfüllen und grundsätzlich auch mit entsprechenden Geräuscentwicklungen verbunden seien, die von Anwohnerinnen und Anwohnern hinzunehmen seien. Vielmehr gehe es ihm um eine ausgewogene und faire Lösung. [...]“

Diese Ausgewogenheit entspricht dem Bestreben der Verwaltung.

Der vorstehenden Aussage des Petenten stehen seine nachfolgenden Forderungen gegenüber:

- „Einschränkung der Nutzungszeiten,
- Verhinderung der Nutzung der Rasenfläche u.a. für Ballspiele und
- Demontage der Röhrenrutsche (Besonders problematisch sei laut der Beschreibung des Petenten die vorhandene Metallröhre, die sich in unmittelbarer Nähe zu den Wohnhäusern befinde. Diese werde nicht bestimmungsgemäß genutzt, sondern diene zum Klopfen sowie zum Hineinwerfen von Gegenständen, was zu erheblichen Lärmbelastungen führe. Solange diese bestehen bleibe, sei eine Lärmreduzierung kaum möglich.)“

Dies verdeutlicht, dass trotz einzelner Annäherungen weiterhin unterschiedliche Auffassungen bestehen, die aus Sicht der Verwaltung nicht durch weitere Veränderungen am Kinderspielplatz aufgelöst werden und können.

Im Rahmen der bisherigen Entwicklung wurden bereits verschiedene Maßnahmen umgesetzt. Dazu zählen insbesondere:

- die Zusatzbeschilderung gemäß Beschluss des Ausschusses für Infrastruktur, Umwelt, Sicherheit und Ordnung (AIUSO) vom 16.04.2024, sowie
- das Umsetzen eines Picknicktisches im Frühjahr 2026 auf Wunsch des Petenten.

Darüber hinaus wurden nach Hinweises aus der Anwohnerschaft technische Anpassungen (u. a. Schmierung sowie Austausch von Schaukelaufhängungen) vorgenommen, um die Lärmentwicklung im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten und mit Blick auf die örtlichen Gegebenheiten zu minimieren.

Zum Zeitpunkt der quietschenden Schaukel häuften sich sowohl entsprechende Meldungen als auch Rückmeldungen, wonach die Geräuscentwicklung von anderen Teilen der Anwohnerschaft als weniger störend wahrgenommen wurde, als in anderen Meldungen beschrieben.

Der Hauptbeschwerdepunkt des Petenten ist die Röhrenrutsche, auf den nach bereits

erfolgter Prüfung eines möglichen Umbaus (s. Vorlage des AIUSO vom 16.04.2024) erneut und vertieft eingegangen wird. Weitere Nebenbeschwerden werden wiederholt. So wurde im AAB vom 26.03.2026 zum Beispiel erneut eine Diskussion zur Bepflanzung der Rasenfläche und Grenzbereiche zwischen Spielplatz und Wohnbebauung angestoßen. Dieser Punkt wurde jedoch in einem Ortstermin mit dem Petenten und einem weiteren Nachbarn besprochen und (von den sich gestört fühlenden Anwohnenden) umsetzbare Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt. Bereits in der Vorlage zum AAB vom 26.03.2026 schrieb die Verwaltung: „Die Darstellung des Ortstermins in der Eingabe gibt den Gesprächsverlauf nicht vollständig wieder“. Ebenso wird dort beschrieben, dass die ausgewiesene „Ruhezeit“ bereits eine Nutzungseinschränkung ab 20:00 Uhr darstellt, zusätzliche Einschränkungen, Verbote oder bauliche Veränderungen nicht als erforderlich angesehen werden.

In den vergangenen drei Jahren wurden verschiedene Maßnahmen umgesetzt. Zudem erfolgten umfangreiche Korrespondenzen, telefonische Erläuterungen, ein gemeinsamer Ortstermin sowie mehrere Beratungen in den zuständigen Gremien, welche jeweils nur zu vorübergehenden Klärungen geführt haben.

Im Anschluss an entsprechende verwaltungsseitige Anpassungen werden die bestehenden bzw. teilweise modifizierten Forderungen erneut vorgebracht.

Dabei stehen insbesondere weiterhin Forderungen nach einer weitergehenden Nutzungseinschränkung des öffentlichen Kinderspielplatzes (insbesondere über die bereits bestehende Regelung hinaus ab 20:00 Uhr) sowie nach Einschränkungen der Nutzung des öffentlichen Freiraums am Platz der Städtepartnerschaft „Beit-Jala-Platz“ durch dort anwesende Personen(-Gruppen) im Raum.

Die weiterhin vorgetragenen Veränderungswünsche am Kinderspielplatz würden mit erheblichem finanziellem und organisatorischem Aufwand verbunden sein und könnten zu einer Einschränkung des Spielwerts führen. Aus Sicht der Verwaltung stellen sie daher keine ausgewogene und sachgerechte Lösung dar.

Mit Hinblick auf die Röhrenrutsche hat die Verwaltung verschiedene Möglichkeiten zur Geräuschkürnung geprüft. Die grundsätzlich realisierbaren Möglichkeiten stellen jeweils standortbezogene Sonderlösungen dar, die vom Hersteller als kritisch und nicht notwendig bewertet werden.

Im Bestand geht die Röhrenrutsche vom obersten Podest im Kletterturm in einer Höhe von 4 m aus. Veränderungsmöglichkeiten und deren Bewertungen sind die Folgenden:

- a) Die Röhrenrutsche gegen eine offene Rutsche tauschen
 - Aufgrund der bestehenden Einbauhöhe Höhe nicht zulässig.
- b) Ersatz durch eine offene Rutsche, 2 m hoch in Varianten
 - 1. 4m-Podest im Kletterturm unbrauchbar machen, neuen Ausgang auf 2m-Niveau herstellen, Bau einer Brücke in s m Höhe zu einem neu zu errichtenden Dreiecks-Kletterturm mit Kletternetz an der zweiten und offener Rutsche an der dritten Seite.
 - Ähnlicher Spielwert bei erheblichem Umbaubedarf und Kosten von schätzungsweise 25.000,- €
 - 2. 4m-Podest im Kletterturm unbrauchbar machen, neuen Ausgang auf 2m-Niveau herstellen, hier eine offene Rutsche ansetzen.
 - Deutlich reduzierter Spielwert trotz Umbaubedarf und Kosten von schätzungsweise 10.000,- €
- c) Geräuschkürnung der Röhrenrutsche
 - Für eine nachträgliche wirksame Geräuschkürnung liegen keine erprobten Standardlösungen vor. Es müsste eine doppelwandige Rutsche mit einem

integrierten, schwer entflammbaren Dämmstoff konstruiert werden. Eine solche Maßnahme erscheint auch dem Spielgerätehersteller als kaum umsetzbar. Eine nachträgliche Ummantelung erscheint nicht realisierbar.

(Zudem kein geeignetes, vandalismussicheres Material bekannt, das auf einem Kinderspielplatz unter Witterungseinflüssen eingesetzt werden könnte).

- d) Abschließbare Sperrung der Röhrenrutsche (z. B. durch Türsystem mit Schließdienst)
 - Kosten für die Konstruktion ca. 2.000,- € zzgl. Folgekosten für den täglichen Schließdienst (nicht bezifferbar)
- e) Umbau des Pyramidenturms, sodass der Auslass der Röhrenrutsche nicht mehr in Richtung der nachträglich errichteten Wohnbebauung zeigt
 - Nicht zulässig, da Exposition in Richtung Norden notwendig ist.
- f) Ersatzlose Demontage der Röhrenrutsche
 - Es wäre keine Rutsche mehr vorhanden und das oberste Podest im Kletterturm wäre ohne Funktion; das Loch, wo die Rutsche am Turm ansetzt, würde verschlossen
 - erheblich reduzierter Spielwert mit Kosten von schätzungsweise 3.000,- €

Die Verwaltung spricht sich im Sinne der spielenden Kinder für die unveränderte Beibehaltung der bestehenden Situation aus und sieht derzeit keine Möglichkeit, dem Anliegen des Petenten weitergehend zu entsprechen.

Eine gelegentliche zweckfremde Nutzung der Röhrenrutsche kann trotz Zusatzbeschilderung sowie regelmäßiger Kontrollen durch den Stadtordnungsdienst nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus stehen für die Maßnahme im laufenden Haushalt keine Mittel zur Verfügung.

Bezüglich des lärmzeugenden privaten Zauns hat die Verwaltung den unverändert bestehenden Sachstand bereits in der Vorlage des AIUSO vom 14.06.2024 dargestellt. Zwischenzeitlich unterbreitete Angebote der Verwaltung, eine abschirmende bzw. lenkende Bepflanzung auch auf städtischer Fläche umzusetzen, wurden vom Petenten nicht aufgegriffen.

Die Verwaltung kann nachvollziehen, dass der Zaun im Einzelfall als störend wahrgenommen werden kann und hierdurch auch eine Nutzung mit erhöhter Geräuscentwicklung in Richtung der angrenzenden Wohnbebauung möglich ist. Eigentum, Betreiben und Verantwortlichkeit für den Zaun liegen jedoch nicht bei der Verwaltung. Mögliche Maßnahmen wie eine bauliche Anpassung oder Begrünung der Zaunanlage durch den Eigentümer selbst liegen in dessen Zuständigkeit.

Die Verwaltung ist und bleibt selbstverständlich Gesprächsbereit für den Fall, dass eine geeignete und dauerhaft tragfähige Bepflanzungslösung auf städtischer Fläche entwickelt und umgesetzt werden soll.

Abschließend weist die Verwaltung darauf hin, dass mit dem seit dem 09.05.2026 in der Nähe eröffneten Gleispark ein weiteres Spiel- und Freizeitangebot zur Verfügung steht, das bereits gut angenommen wird.